

Klima- und Energiefonds
Geschäftsführung
Gumpendorfer Straße 5/22
1060 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/184/Hü/NK	3007	15.05.2018
	DI Claudia Hübsch		

Jahresprogramm 2018 des Klima- und Energiefonds - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes des Jahresprogramms 2018 des Klima- und Energiefonds und nimmt dazu wie folgt Stellung.

I. ALLGEMEINES

Die WKÖ begrüßt die Möglichkeit, weiterhin Aktionen und Aktivitäten, die der Umwelt dienen, über den Klima- und Energiefonds zu fördern, hält die dafür eingesetzten Fördermittel aber für zu niedrig. Um die steigenden klimapolitischen Vorgaben und Ziele zu erreichen braucht es von der Politik klare langfristige Perspektiven und wirksame Anreize.

Der Klima- und Energiefonds wurde mit dem Ziel gegründet, die Forschungsaktivitäten zur Entwicklung neuer Leittechnologien für eine nachhaltige Energiegewinnung und eine effizientere Energienutzung weiter auszubauen. In den letzten Jahren wurde das Budget laufend reduziert, 2018 stehen 93,4 Mio. Euro zur Verfügung. Das ist aus unserer Sicht nicht im Einklang mit hoch gesteckten Zielen.

Gleichzeitig ist zu bemerken, dass eine Verlagerung der Förderung auf den öffentlichen beziehungsweise kommunalen Sektor mit Schwerpunkt Klimaforschung zu Lasten umweltrelevanter Investitionen im betrieblichen Sektor stattgefunden hat. Budgetkürzungen sind insbesondere bei mit Investitionsförderungen gekoppelten Umsetzungsprojekten vorgenommen worden. Gerade bei diesen Maßnahmen, wie etwa der Förderung von Photovoltaikanlagen und Austausch von fossilen Heizsystemen werden unmittelbar CO₂-Einspareffekte hervorgerufen und Investitionen ausgelöst. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zu Erfüllung der Ziele aus der Integrierten Klima- und Energiestrategie geleistet.

Andere Programme, die sich verstärkt mit der Bewusstseinsbildung beschäftigen, wie z.B. „BranchenDialog: Energiezukunft + Klimawandelanpassung“ wurden neu ins Leben gerufen oder - wie z.B. „Die Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds“ - sollen eine Budgetaufstockung erhalten. Auch die Modellregionen werden mit erheblich mehr Mittel versorgt als im Vorjahr. Anstatt immer mehr in den Aufbau von Strukturen und damit auch teilweise

Doppelgleisigkeiten zu investieren, wäre es wesentlich zielführender, Umsetzungsprogramme mit einem höheren Budget auszustatten. Manche Regionen sind nicht nur als LEADER-Region mit einem LEADER-Manager ausgestattet, sondern haben gleichzeitig auch einen Klima- und Energie-Modellregionsmanager und in manchen Fällen handelt es sich auch noch um Klimawandelanpassungsregionen, wo wiederum ein eigener Manager gefördert wird.

Aus Sicht der Wirtschaft sollten alle Förderschienen für die Unternehmen geöffnet werden. Durch die beispielgebende Wirkung der Wirtschaft ist ein hoher Multiplikator-Effekt gegeben. Um die technologische Marktführerschaft vieler heimischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen zu erhalten und weiter auszubauen sollte diese Schiefelage rasch wieder korrigiert werden.

Im Zuge der Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung sind auch im Verkehrsbereich Anstrengungen nötig, die mit den bisherigen Förderungen, in die sich die aktuellen Aktionen einreihen, schwer umgesetzt werden können. Nachdem derzeit noch Recherchen und der Stakeholderprozess im Gange sind, erwarten wir, dass im Zuge der Konkretisierung der Strategie für den Verkehrsbereich, die für Herbst 2018 vorgesehen ist, dann auch die Fördermittel und Weichenstellungen zur wirtschaftsverträglichen Erreichung der notwendigen Reduktion von CO₂ bis 2030 mit entsprechenden Aufstockungen der Dotierungen versehen werden.

Die Gewichtung der Förderbereiche ist aus unserer Sicht unausgewogen. Es ist Geld für Grundlagenforschung und Start-ups vorgesehen, die Programmlinie „Gebäude als Kraftwerk“ ist hingegen auf 4.7. Mustersanierung und 4.8. Demoprojekt Solarhaus eingeschränkt. Wir meinen, dass hier sehr innovative Neubaukonzepte ebenso berücksichtigt werden sollten, wie Sanierungen allgemein oder Materialforschung. Ganz wesentlich wäre die Untersuchung der Frage, wie die Sanierungsrate in Österreich angesichts der vielen rechtlichen, gesellschaftlichen Hemmnisse gesteigert werden könnte.

Wir erlauben uns, folgende neue Projekte für das Jahresprogramm 2018 des Klima- und Energiefonds anzuregen:

- Förderung von stromerzeugenden Heizungen für Wohngebäude, die mit Erdgas betrieben werden. Eine Anschubförderung für die Marktdurchdringung ist notwendig.
- Förderung, wie in anderen EU-Staaten, von Erdgas-Brennstoffzellen, um den Markteintritt zu ermöglichen.
- Förderung, wie in anderen EU-Staaten, von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen.
- Förderung der Einspeisung von Biomethan ins Erdgasnetz, bzw. der Verwendung von Biomethan zur Wärmeerzeugung.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Jahresprogramm des Klima- und Energiefonds nicht auch schon für 2019 geplant wurde, da die budgetäre Deckung aufgrund des Doppelbudgets ja schon gegeben ist. Das würde Planbarkeit für die Förderwerber gewährleisten und wäre insbesondere im Hinblick darauf, dass das Jahresprogramm 2018 aufgrund des späten Budgets 2018 erst im Juni 2018 beschlossen werden kann, wodurch es nur ein halbes Jahr „wirksam“ wird, besonders wichtig. Um eine höchstmögliche Kontinuität und Planbarkeit für die Förderwerber zu erreichen, wäre generell eine Ausgestaltung als mehrjähriges Programm des Klima- und Energiefonds als optimal anzusehen. Die Einbindung von Stakeholdern und Berücksichtigung der Anregungen wäre somit einfacher möglich.

Dass ein derart wichtiges Thema wie das Jahresprogramm 2018 des Klima- und Energiefonds mit extrem kurzen Zeitvorgaben zur Begutachtung ausgesendet wird, erschwert eine fundierte Einbindung der Stakeholder.

II. ZU DEN EINZELNEN PROJEKTEN

Zu 1.1. BranchenDialog: Energiezukunft + Klimawandelanpassung

Es wurden bereits sehr viele Diskussionsforen zum Thema Energiezukunft in den letzten Jahren abgehalten. Auch Befragungen dazu hat es immer wieder gegeben. Es wird daher angeregt, diese Mittel iHv 0,2 Mio EUR zur Aufstockung von Investitionsförderprogrammen zu verwenden.

Zu 1.2. Speicherinitiative

Als einer von wenigen Schwerpunkten wurde hier das Budget im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio EUR aufgestockt. Wesentlicher Meilenstein war 2017 und ist 2018 die Sammlung und Darstellung von Best Practise Beispielen über die Webplattform www.speicherinitiative.at und die Aktualisierung von Kenndaten ebenfalls auf dieser Webseite sowie die Organisation von themenspezifischen Veranstaltungen und das Initiieren von Exkursionen. Beim Durchforsten der einzelnen Menüpunkte dieser Seite gab es kaum Einträge aus dem Jahr 2017 (eine Veranstaltung, keine neuen Best Practise Beispiele sowie Exkursionen, ...).

Die Entwicklung von Energie- und insbesondere Stromspeichern im großen Maßstab ist für die Integration der Erneuerbaren Energieträger unumgänglich. Es ist jedoch fraglich, ob es sinnvoll ist, überdimensionierte private Photovoltaik-Anlagen zusätzlich mit teuren PV-Speichern zu bestücken. Hier ist es zweckmäßiger, die Anlage gleich auf den Stromverbrauch des Haushaltes im Sommer auszurichten, anstelle einer autarken Versorgung mit einer falschen Anlagenausrichtung nachzulaufen. Es ist daher notwendig, u.a. einen kritischen Blick in die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen der PV-Nutzung zu werfen.

Zudem werden PV-Anlagen und Speicher im Rahmen der „Kleinen Ökostromnovelle“ derzeit deutlich überfördert, was sich darin zeigt, dass die Ausschreibung 2018 innerhalb weniger Minuten um ein Vielfaches überzeichnet wurde.

Chemische Speicher sind am Markt bereits seit einigen Jahren mit ausgereifter Technik verfügbar. Die thermische Bauteilaktivierung - Speicherung von Wärme in Beton - ist seit vielen Jahren eine bekannte Technik, die zur Speicherung von überschüssiger Energie verwendet werden kann. Eine eigene Förderschiene für Wohnbauten und Gewerbebauten ist einzurichten, beispielsweise ein Bonus in Kombination mit dem Einsatz einer Wärmepumpe.

Wünschenswert wäre es, dieses Thema nicht ausschließlich mit bewusstseinsbildenden und Informationsmaßnahmen zu bespielen, sondern mit aufgestockten Mitteln konkrete Speicherprojekte zu unterstützen. Wenn die vorgesehenen 0,3 Mio. Euro in die Verwertung der Erkenntnisse aus den bisherigen Förderprogrammen in die Neu- bzw. Weiterentwicklung der Fördersysteme fließen, sind diese gut angelegt. Andernfalls sollten die Mittel reduziert und in Investitionsprogramme umgeschichtet werden.

Zu 2.2.1. Energieforschungsprogramm

Eine Unterstützung der österreichischen Unternehmen im F&E Bereich ist insbesondere vor dem Hintergrund der Klima- und Energiestrategie wünschenswert. Damit besteht die Möglichkeit, F&E-Ergebnisse rasch in Innovationen und somit in zusätzliche Wertschöpfung und Arbeitsplätze umzusetzen.

Wie im Entwurf des Jahresprogrammes angeführt, haben sich im Rahmen der „mission innovation“ die 22 größten Wirtschaftsmächte der Welt verpflichtet, bis zum Jahr 2020 die staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung von neuen, sauberen Energietechnologien gegenüber 2015 zu verdoppeln. Österreich hat am 24. Juli 2017 das Beitrittsansuchen unterzeichnet. Die tatsächliche Budgetentwicklung hält mit dieser Verpflichtung leider nicht Schritt: In den Vorjahren gab es hier bereits deutliche Kürzungen. In diesem Jahr stagniert das Programm Im Vergleich zum Vorjahr bei 20 Mio. EUR (nationale Mittel). Es ist

zwar angeführt, dass bis zu 5 Mio. EUR aus „frei werdenden Mitteln“ zugeführt werden könnten. Es ist nicht angeführt, woher diese Mittel kommen sollen bzw. sehr unklar, ob sie überhaupt kommen. Für die Zukunft des Landes, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind Energieforschungsausgaben von immenser Bedeutung. Um die Chancen für den Standort Österreich aufrechtzuerhalten, ist eine Umsetzung der Beteiligung Österreichs im Rahmen der „mission innovation“ wichtig und sollte, wie im Beitrittsansuchen unterzeichnet, auch entsprechend umgesetzt werden.

Zu 2.3. Förderschwerpunkt Energy Transition 2050

Zu 2.3.1. Transitionsprozesse und soziale Innovationen

Anstelle ökologische und soziale Aspekte beim notwendigen Umbau des Energiesystems in den Vordergrund zu stellen, sollten eher technische Kriterien und Möglichkeiten untersucht werden.

Zu 2.3.2. Dialog Energiezukunft 2030

Die vorgesehene Budgetsumme von 1 Mio EUR für Dialoge ist für uns nicht nachvollziehbar.

Zu 2.5.1 Smart Cities Demo und 2.5.2. Smart Cities Challenge

Schon jetzt gibt es eine Vielzahl von Initiativen zu einer intelligenten und nachhaltigen Stadtentwicklung, in denen die Lebensqualität der Menschen im Mittelpunkt steht. Die bisherigen Erfahrungen etwa durch die Mitarbeit im Projekt „Smart City Linz“ lassen jedoch befürchten, dass ein sehr hoher finanzieller und administrativer Aufwand in die Einbindung und Diskussion mit den Stakeholdern gesteckt wird, ohne konkrete umsetzbare Lösungen zu erzielen.

Zu 3.2. Zero Emission Mobility

Die im Bereich der E-Mobilität geplanten Projekte waren in der Vergangenheit hauptsächlich auf die Entwicklung von Modellregionen ausgerichtet. Mit dem neuen Programm geht es wieder stärker in Richtung innovativer technischer Entwicklungen. Neben der Förderung der E-Mobilität sollen auch Fördergelder für alternative Kraftstoffe zur Verfügung gestellt werden.

Zu 4.6. Klimawandelanpassungsmodellregionen

Der Klimawandel wird in Österreich nur eine untergeordnete Rolle spielen. Positive Effekte sind etwa geringere Heizkosten, mehr Möglichkeiten bei Ackerbau und Viehzucht in Höhenlagen. Negative Effekte sind zunehmende Elementarereignisse, notwendige Klimatisierung in städtischen Bereichen und negative Auswirkungen auf den Wintertourismus. Mit 1,75 Mio. Euro Förderbudget wird dieser Bereich massiv überbewertet.

Zu „Das Gebäude als Kraftwerk“

Richtiggestellt werden sollte ein Ausdruck auf Seite 32 (*kursiv unterstrichen*): *Die überwiegende Mehrheit der Gebäude der Gegenwart ist, besonders hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Klimawandel, als sehr problematisch zu sehen. Durch ihre beträchtlichen Treibhausgasemissionen während der gesamten Lebensdauer sind sie ein Hauptemittent von Treibhausgasen. Der Bau der Gebäude mit ressourcenintensiven Materialien, die berufliche und private Nutzung der Gebäude und hier vor allem das Heizen und vermehrt auch das Kühlen der Gebäude ist durch hohen Energieaufwand - der weiterhin mit hohem Maße von fossilen Energieträgern gedeckt wird - gekennzeichnet.*

Hier wird suggeriert, dass es Baustoffe gibt, die vermeintlich in der Produktionsphase viele Ressourcen (Energie, Rohstoffe u.ä.) verbrauchen, was im Allgemeinen als negativ angesehen wird. Diese Kritik ist zu kurz gegriffen, da einschlägige Studien nachweisen, dass es in einer Lebenszyklusbetrachtung keine Unterschiede zu anderen Materialien gibt und jedes seine Einsatzberechtigung aufgrund grundlegend unterschiedlicher Eigenschaften hat. Wir bitten daher um Streichung dieser Wortfolge.

Zu 4.7. Mustersanierung

Diese Programmlinie ist mit 2 Mio EUR weit unterdotiert. Eine Aufstockung ist daher zu veranlassen.

Zu 4.9. Solarthermie - Solare Großanlagen

Erfreulich ist, dass das Budget für „Solare Großanlagen“ im Vergleich zum Vorjahr um 400.000 EUR erhöht wurde. Hier kann ein wichtiger Anreiz gesetzt werden. Dennoch sind die Mittel mit 3 Mio EUR immer noch zu niedrig angesetzt.

Zu 4.10. Photovoltaik & GIPV

Die Photovoltaik Förderaktion für Anlagen bis 5 kW peak wurde zwar vor zwei Jahren auch für Unternehmen geöffnet, bedauerlich ist, dass das Budgetvolumen laufend gekürzt wurde. Im Vergleich zum Vorjahr wird das Budget für „Photovoltaik/GIPV“ von 8 Mio. EUR heuer auf 4,5 Mio. EUR nahezu halbiert. Um die ambitionierten Ausbauziele für erneuerbare Energien im Rahmen der Klima- und Energiestrategie zu erreichen, sind hier stärkere Anreize wünschenswert.

So wie in der Landwirtschaft sollte die PV-Aktion für Unternehmen auf 50 kW peak ausgedehnt werden, sofern ein überwiegender Eigenverbrauchsanteil nachgewiesen werden kann.

Grundsätzlich gehört die maximale Größe der geförderten Anlagen für alle Einreicher auf 10 kW peak erhöht und das Programm für mindestens 2 Jahre festgelegt.

Zu 4.11. Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft

Es ist nicht einzusehen, warum diese Förderaktion nur auf die Land- und Forstwirtschaft beschränkt ist und nicht auch für Unternehmen zur Verfügung steht. Es wird daher eine Öffnung dieser Förderschiene für gewerbliche Betriebe im ländlichen Raum gefordert, da dies den ELER-Grundsätzen nicht widerspricht. Im österreichischen Programm LE 2014-2020 (siehe https://www.bmnt.gv.at/dam/jcr:a935f6be-df12-4407-8b34-43b3cb975b61/Programme_2014AT06RDNP001_3_1_de.pdf) ist zu lesen:

Die Förderung von Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Betriebe und in andere Unternehmen im ländlichen Raum für Anlagen zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe sowie für Photovoltaikanlagen leistet einen wichtigen Beitrag für klimaschonende Energieerzeugung und führt zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen.

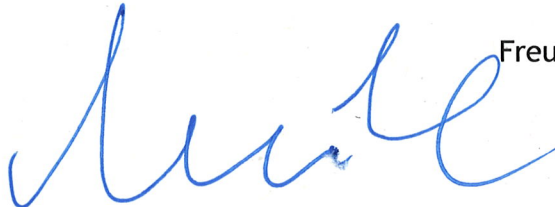
Zu den Punkten 4.10. bis 4.12. sollte im Hinblick auf die konkrete Förderabwicklung, welche zwar noch nicht Thema des Jahresprogramms ist, angedacht werden, die Förderschwerpunkte an die KPC-Pauschalfördersystematik anzupassen und in den förderfähigen Zeitraum das Frühjahr 2018 einzuschließen. Bei KPC-Pauschalförderungen erfolgt die Einreichung erst nach Projektende, spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung. Gerade nachdem die Förderschiene 2018 so spät verkündet wird, wäre es wünschenswert, dass auch jene Projekte gefördert werden, die aufgrund der großen Verzögerung nun schon realisiert werden mussten. Darüber hinaus sollte die Förderung - unter der Voraussetzung von ausreichend verfügbaren Mittel - nicht bereits im November auslaufen, sondern bis zur Verkündung des neuen Programms aufrecht bleiben. Das wäre ein Beitrag zur Kontinuität des Förderwesens.

III. FAZIT

Die Aktivitäten des Klima- und Energiefonds sollten wieder verstärkt auf die Entwicklung neuer und die Verbesserung bestehender Energietechnologien insbesondere in den Bereichen Produktion, Mobilität und Raumwärme konzentriert werden.


Die Systematik der Jahresprogramme sollte abgeschafft werden. Programme sollten über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen als ein Kalenderjahr oder gar ein „Rumpfjahr“. Gerade in Anbetracht limitierter Volumina könnte die Effizienz des Mitteleinsatzes stark verbessert werden.

Um Berücksichtigung unserer Anliegen wird gebeten.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin